Checkliste

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)











Wie steht es mit der PSA-Tragdisziplin in Ihrem Betrieb?

Als Arbeitgeber sind Sie von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, den Arbeitnehmenden die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass sie getragen werden. Die Arbeitnehmenden haben die PSA überall, wo es notwendig ist, zu verwenden.

PSA sind: Schutzhelme, Haarnetze, Schutzbrillen, Schutzschilde, Gehörschutzmittel, Atemschutzgeräte, Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzgeräte gegen Absturz und Ertrinken, Hautschutzmittel sowie nötigenfalls auch besondere Wäschestücke.

Im Zusammenhang mit PSA stellen sich vor allem folgende Fragen:

- Wo und wann müssen PSA getragen werden?
- Welchen Anforderungen müssen die PSA genügen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden die PSA bei der Arbeit konsequent tragen?

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Probleme besser in den Griff.



Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

Wo Sie eine Frage mit ✗ «nein» oder ✗ «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

V	Ver trägt wo wann welche PSA?					
1	Haben Sie abgeklärt, bei welchen Tätigkeiten Ihre Mitarbeiter/-innen PSA tragen müssen?	□ ja □ teilweise □ nein	Bei welchen Tätigkeiten PSA getragen werden müssen und welche PSA für die auftretenden Gefährdungen geeignet sind, erfahren Sie z. B. aus folgenden Dokumenten und Hilfsmitteln:			
2	Werden geeignete, d. h. auf die vorhandenen Gefährdungen abgestimmte PSA eingesetzt?	□ ja □ teilweise □ nein	 Checklisten der Branchenlösungen oder der Suva Risikoanalysen, Gefahrenermittlungen Gefahrenstoffblätter Betriebs- und Bedienungsanleitungen Rückfragen beim PSA-Lieferanten Messprotokolle (z. B. bezüglich Lärm, Gefahrenstoffkonzentrationen) 			
	z. B. auf die auftretenden Gefahrenstoffe abgestimmte Atemschutzfilter, Schutzbrillenscheiben der richtigen Schutzstufe usw.	_ nein				
			Wenn Sie Frage 1 und 2 selber nicht mit Sicherheit abklären können, ist der Beizug eines Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) notwendig.			
3	Führen Sie eine Liste, in der Sie schriftlich festhalten, bei welchen Tätigkeiten (Gefährdungen) welche PSA notwendig sind?	□ ja □ teilweise □ nein	Hilfsmittel: Fotokopiervorlage Seite 4.			
4	Werden den Betriebsangehörigen die nötigen PSA zur Verfügung gestellt?	□ ja □ teilweise □ nein	Für PSA hat der Arbeitgeber aufzukommen. (Auch für die Kosten von korrigierten Schutzbrillen, die dauernd getragen werden müssen.)			
5	Halten Sie schriftlich fest, welche PSA die Betriebsangehörigen erhalten haben?	□ ja □ teilweise □ nein	Hilfsmittel: Fotokopiervorlage Seite 4.			
6	Gibt es bezüglich PSA unmissverständliche betriebsinterne Weisungen?	□ ja □ teilweise	Augenschutz benutzen			
	z. B. Sicherheitsregeln, Hinweis auf Trag- obligatorium in den Arbeitsverträgen, in der Betriebsordnung	□ nein				
7	Gibt es auch Weisungen für Temporärbeschäftigte und Arbeitnehmende von Drittfirmen, die in Ihrem Betrieb Arbeiten ausführen?	□ ja □ teilweise □ nein	Gehörschutz benutzen			
8	Werden den Besuchern PSA zur Verfügung gestellt?	□ ja □ teilweise	Schutzhelm benutzen			
	z. B. Schutzhelme, Schutzbrillen, Gehörschutzmittel	□ nein				
9	Sind Arbeitsplätze, an denen bestimmte PSA zu verwenden sind, mit den entsprechenden Sicherheitszeichen gekennzeichnet?	□ ja □ teilweise □ nein				
10	Werden den Neueintretenden bei Arbeitsaufnahme die nötigen PSA abgegeben?	□ ja □ teilweise □ nein	Siehe auch Checkliste 67019 «Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter».			

В	eschaffung der PSA		
	Informationen zur Beschaffung von PSA erhalten Sie unter: - www.sapros.ch (mit Suchsystem und Möglichkeit, PSA verschiedener Lieferanten online zu bestellen) - www.suva.ch/lieferantenlisten - Suva, Telefon 041 419 51 11 - Swiss Safety, Verband Schweizer PSA-Anbieter, 4410 Liestal, Telefon 061 927 64 14, www.vsu.ch		
	Stellen Sie sicher, dass nur sicherheitskonforme PSA eingesetzt werden?	□ ja □ teilweise □ nein	Verlangen Sie von den Lieferanten eine Konformitätserklärung.
	Wird die Belegschaft bei der Auswahl der PSA miteinbezogen?	□ ja □ teilweise □ nein	Durch die Mitwirkung der Betroffenen bei der Auswahl (z. B. Erprobung der PSA) wird die Akzeptanz und Tragdisziplin positiv beeinflusst: Wichtig für die Akzeptanz sind insbesondere Tragkomfort, Aussehen und Anpassungsmöglichkeiten der PSA.
٧	/artung		
13	Werden die zur Verfügung gestellten PSA regelmässig überprüft und in Ordnung gehalten?	□ ja □ teilweise □ nein	Gebrauchsanweisungen beachten. Verantwortlichen bestimmen.
14	Haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, beschädigte oder abgenutzte PSA ohne grossen Aufwand zu ersetzen?	□ ja □ teilweise □ nein	
15	Wissen die Mitarbeitenden, wo bzw. bei wem sie neue PSA beziehen können?	□ ja □ teilweise □ nein	Verantwortliche bestimmen.
Ir	nstruktion, Information		
16	Werden die Betroffenen über die Gefährdungen und die Gründe, warum PSA zu tragen sind, unterrichtet?	□ ja □ teilweise □ nein	Bauen Sie diese Instruktionen in die Weiterbildungs planung ein. Als Hilfsmittel können Sie z.B. folgende Videos bei der Suva beziehen: - «Schütze Dich! Das Leben ist schon hart genug» (Bestell-Nr. DVD 305.d/f/i) - «Gehör in Gefahr» (DVD 309.d/f/i)
17	Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr für Gefährdungen sensibilisiert, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?	□ ja □ teilweise □ nein	 - «Einen Augenblick bitte» (DVD 314.d/f/i) Weiteres Informations- und Motivationsmaterial zum Thema PSA finden Sie unter www.suva.ch/waswo oder in unserem gedruckten Publikationenver- zeichnis (Bestell-Nr. 88094.d).
18	Sind die Betroffenen in der richtigen Handhabung, Wartung, Pflege und Überprüfung der PSA instruiert?	□ ja □ teilweise □ nein	Gebrauchs- bzw. Bedienungsanweisungen beachten, Aus- und Weiterbildung planen und durchführen.
19	Kennt die Belegschaft die in Fage 6 erwähnten betriebsinternen Weisungen bezüglich Tragen der PSA?	□ ja □ teilweise □ nein	
20	lst in den Arbeitsanweisungen das Tragen der entsprechenden PSA vorgeschrieben?	☐ ja ☐ teilweise ☐ nein	

V	Vorbild, Kontrolle							
21	Wird das Tragen der PSA von den Vorgesetzten regelmässig kontrolliert?	☐ ja ☐ teilweise ☐ nein	Weitere Hinweise dazu: «Die betriebsinterne Sicherheitsinspektion» (Suva-Bestell-Nr. 66087.d).					
22	Gehen die Vorgesetzten im Tragen der PSA mit dem guten Beispiel voran?	□ ja □ teilweise □ nein	Das Verhalten der Vorgesetzten und des Betriebsinhabers haben auf das Arbeits- und Sicherheitsverhalten der Arbeitnehmenden einen grossen Einfluss. Denn: Vorbild wirkt mehr als Vorschrift.					
23	Wird das Tragen der PSA auch bei Temporärbeschäftigten kontrolliert und bei Arbeitnehmenden von Drittfirmen, die in Ihrem Betrieb Arbeiten ausführen?	□ ja □ teilweise □ nein	Halten Sie diesen Punkt bei der Arbeitsvergabe schriftlich fest. Weitere Hinweise dazu: «Zusammenarbeit mit Fremdfirmen» (Suva-Bestell-Nr. 66092.d).					

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Fragen zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite). Ziehen Sie wenn nötig einen Spezialisten der Arbeitssicherheit bei.

Liste der verwendeten PSA

nachgeführt am:

Tätigkeit / Arbeitsplatz	notwendiges PSA	Тур	Lieferant	Empfänger des PSA	bezogen am	Unterschrift	Bemerkungen

Checkliste ausgefüllt von:	Datum:	Unterschrift:

Massnahmen	olanung	: Persönliche Sch	nutzausrüstund	ıen
Widoonaniii	pianang		ratzador dotario	gon

Überprüfte Betriebsteile:

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte	erledigt		Bemerkungen	geprüft		
			Person	Datum	Visum		Datum	Visum	
_									
_									

Wiederholung der Kontrolle am:

(Empfehlung: alle 6 Monate)

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Telefon 041 419 51 11

für Bestellungen: www.suva.ch/waswo, Fax 041 419 59 17, Telefon 041 419 58 51

Suva, Gesundheitsschutz, Postfach, 6002 Luzern

Überarbeitete Fassung: Juni 2008

Bestellnummer: 67091.d